



Petition für Leichte Sprache an den Bundes-Tag

Der Bundes-Tag möge beschließen:

Leichte Sprache soll ein Recht werden!

Das Recht auf Leichte Sprache

soll in verschiedenen Gesetzen in Deutschland stehen.



Bitte unterstützen Sie uns.

Unterschreiben Sie auf dieser Liste.

Vielen Dank!

Stefan Göthling, Geschäftsführer

Bitte deutlich schreiben.

Vorname	Nachname	Stadt	Unterschrift

Bitte schicken Sie diese Liste bis zum **06. Juli 2009** an:

Mensch zuerst
Stefan Göthling
Kölnische Straße 99
34119 Kassel



Internet: www.menschzuerst.de

Warum wollen wir das?

Im Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz steht:
Barrieren für behinderte Menschen sollen abgebaut werden.
Sprache ist auch eine Barriere.
Für Menschen mit Lernschwierigkeiten
kann schwere und komplizierte Sprache eine Barriere sein.



Die Lösung ist Leichte Sprache.
Für Leichte Sprache gibt es viele Regeln.
Wenn man sich an die Regeln hält,
kann jeder wichtige Texte verstehen.



Leichte Sprache steht aber noch nicht im Gesetz.
Darum gibt es noch nicht viele Texte in Leichter Sprache.
Zum Beispiel viele Briefe und Bescheide vom Amt
sind schwer zu verstehen.
Menschen mit Lernschwierigkeiten haben dann Nachteile.



Das ist ungerecht.
Wir wollen, dass sich das ändert.

Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen keine Nachteile
wegen der schweren Sprache haben.
Leichte Sprache hilft auch vielen anderen Menschen.
Sie hilft allen Menschen, die nicht gut lesen können.
Darum soll Leichte Sprache ein Recht werden.



Helfen Sie mit, dass viele Menschen besser Ihre Rechte
in unserer Gesellschaft bekommen.
Bitte unterschreiben Sie unsere Liste.



In welchen Gesetzen soll Leichte Sprache stehen?

- Im **Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz (BGG)** von Deutschland.
Hier muss stehen, dass man ein Recht auf Leichte Sprache hat.
- In den **Gleichstellungs-Gesetzen in jedem Bundes-Land.**
- Im **Sozial-Gesetz-Buch 1 (SGB I).**
Dort muss es Regeln geben, wann zum Beispiel der Arzt etwas in Leichter Sprache erklären muss.
- Im **Sozial-Gesetz-Buch 9 (SGB IX).**
Dort stehen viele Rechte für Menschen mit Behinderung.
Dort muss es Regeln geben, wann ich im Alltag einen Übersetzer in Leichter Sprache bezahlt bekomme.
- Im **Sozial-Gesetz-Buch 10 (SGB X).**
Dort steht, wie die Verwaltung in Deutschland arbeiten muss.
Zum Beispiel stehen dort die Regeln,
wie ein Bescheid vom Sozial-Amt aussehen muss.
In diesem Gesetz muss stehen,
dass es ein Recht auf Bescheide in Leichter Sprache gibt.
- **In Gerichts-Gesetzen.**
Es gibt auch Regeln für Gerichte.
Zum Beispiel, wenn man Zeuge beim Gericht ist.
In diesem Gesetz muss stehen,
wann ich einen Übersetzer vor dem Gericht bekomme.
- **Im Gesetz über Beurkundungen.**
Manchmal gibt es ganz wichtige Texte und Verträge.
Für diese Verträge ist es gut, wenn man einen Zeugen hat.
Dafür gibt es Notare.
Im Gesetz über Beurkundungen stehen die Regeln dafür.
In diesem Gesetz müssen Regeln stehen,
wie schwere Inhalte erklärt werden müssen.